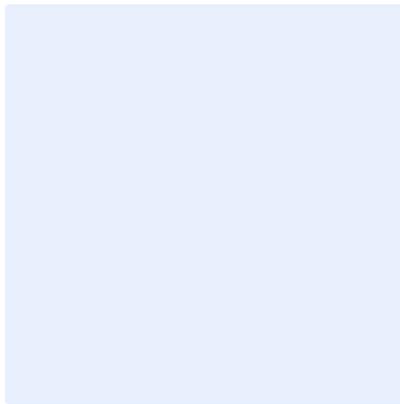


Hygieneschutzkonzept

Zum Kirchweihturnier am 18.09.2021



EC Gunzenhausen

Revision	Datum	Inhalt	Name
0	15.07.2021	Erstellung	R. Kipfmüller

Organisatorisches

Das nachfolgende Hygieneschutzkonzept bezieht sich auf den aktuellen Stand des Bayerischen Ministerialblatts BayMBl. 2021 Nr. 469 vom 02.07.2021.

Bei Veränderungen wird das Konzept angepasst.

- Durch Veröffentlichung auf der Website und Aushang vor Ort ist sichergestellt, dass alle Teilnehmer*innen ausreichend informiert sind.
- Vor Beginn des Turnieres wurde Personal über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen die Teilnehmer*innen auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb des Turniers (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt. Der Körperkontakt ist während des Turniers auf ein Minimum zu begrenzen.
- Turnierteilnehmer*innen, die Krankheitssymptome aufweisen oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19-Fällen hatten, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Turnier untersagt**.
- Die Turnierspieler*innen werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Während dem Turnier soll der Mindestabstand von 1,5 m soweit möglich auch auf dem Spielfeld eingehalten werden.
- Vor und nach dem Turnier gilt eine Maskenpflicht in den Indoor- und Outdoorbereichen der Sportstätte (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.).
- Es soll vermieden werden, die Sportgeräte der anderen Teilnehmer*innen mit den Händen zu berühren
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle **3 Stunden** desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Unsere Teilnehmer*innen wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** die zu diesem Zeitpunkt geltende Kontaktbeschränkung einzuhalten ist. Es wird dringend empfohlen, im Fahrzeug FFP2-Masken zu tragen.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Teilnehmer*innen, die **Krankheitssymptome einer Atemwegserkrankung** aufweisen oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem Covid-19-Erkrankten hatten, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Turnier untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Teilnehmer*innen bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** für die Indoor- und Outdoorbereiche der Sportstätte. Die Maskenpflicht entfällt in den weiträumigen Außenanlagen, wenn der Mindestabstand von 2 m eingehalten werden kann.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen mit Unterschreitung des Mindestabstands kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Umkleiden und Duschen sind gesperrt.
- Im Bereich der sanitären Einrichtungen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen dürfen nur einzeln betreten werden.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

Zusätzliche Maßnahmen im Turnierbetrieb

- Vor und nach dem Stockschißturnier gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **FFP2-Maskenpflicht in den Indoor- und Outdoor-Bereichen der Sportstätte**.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten der gastierenden Vereine sowie zur Durchführung notwendige Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am Turnier **dürfen nur Personen teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Für die Turnierteilnehmer*innen gilt die Nachweispflicht von negativen Tests oder einer vollständigen Impfung bei einer Tagesinzidenz von über 50. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.

- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer*innen werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Für Zuschauer*innen gilt eine **Maskenpflicht (FFP2) in den Indoor- und Outdoor-Bereichen der Sportstätte**. Die Maske ist auch auf dem Sitzplatz zu tragen.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer*innen auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Bei einer Inzidenz über 50 werden keine Zuschauer*innen zugelassen, die keinen Testnachweis (PCR- bzw. Schnelltest) oder eine vollständige Impfung vorzulegen. Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durch den Betreiber bzw. Veranstalter durchgeführt werden und die Kontaktdatennachverfolgung sichergestellt ist.
- Für Zuschauer*innen stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.

Bewirtung

- Bei gutem Wetter findet eine Bewirtung im Freien statt. Die FFP2-Maske ist bis zum Erreichen / ab Verlassen der zugeteilten Tischgruppe zu tragen.
- Das vom gastgebenden Verein gestellte Servicepersonal wird durch Plexiglasscheiben geschützt. Bei Bedienung am Tisch muss mindestens eine medizinische Maske getragen werden.

Schlussbestimmung

- Das Hygienekonzept ist mindestens 14 Tage vor Turnierbeginn und 1 Tag vor Turnierbeginn in Bezug auf gesetzliche Änderungen zu überprüfen. Änderungen sind vor Turnierbeginn einzuarbeiten und während des Turniers zu berücksichtigen.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand